

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1950

## Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2023

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kulturausschuss Gerlafingen
<b>Veranstaltung</b>	Jahresprogramm 2023
<b>Ort</b>	Kulturkeller Gerlafingen
<b>Datum</b>	14. Januar bis 16. Dezember 2023 (12 Anlässe)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 52'650.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'550.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds red/010931  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kulturausschuss Gerlafingen, Ruedi Bürki, Postfach 209, 4563 Gerlafingen